€



Kundmachung

a) Gemeindeblatt

über die in der 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 gefassten Beschlüsse

8. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2020

Über Antrag des Vorsitzenden werden die vom Finanzausschuss vorgelegten Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 sowie über die Entgelte für Gemeindeeinrichtungen von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen beschlossen wie folgt:

B. Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2020 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

VI.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

	_
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20 % MwSt)	
a) 1/1 Seite Umschlag U2-U4	805,00
b) 1/1 Seite Farbdruck	235,00
c) Kleinanzeige bis 10 Worte	5,10
Kleinanzeige bis 20 Worte	10,19
Kleinanzeige bis 30 Worte	15,28
Kleinanzeige bis 40 Worte	20,37
Kleinanzeige bis 50 Worte	25,47
d) Vielbucher Paket 5 Einschaltungen + ½ gratis	
Vielbucher Paket 10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket 20 Einschaltungen + 3 gratis	
e) Beilagen:	
bis 10 Gramm	342,14
bis 20 Gramm	477,34
bis 30 Gramm	611,99
bis 40 Gramm	747,09
bis 50 Gramm	882,39

2. Bezugsgebühren:

Abonnement (inkl Porto)	jährlich (inkl 10 % MwSt)	37,00
Wiederverkäufer (Selbstabholung)	pro Ausgabe (exkl 10 %MwSt)	0,40
Verkaufspreis Handel	pro Ausgabe (inkl 10 % MwSt)	0,50

b) Kindergärten (240) inkl. 13 % MwSt

Kindergartenmodule Vormittagskindergarten Regelkindergarten mit 1 NM Regelkindergarten mit 2 NM Regelkindergarten mit 3 NM Mittagsbetreuung 1x pro Woche Verpflegung Nachmittagsbetreuung 1x pro W. Randzeitenbetreuung 1x pro W.	täglich	Normaltarif 36,45 44,73 53,01 61,29 2,76 4,30 8,28 2,76	ermäß. Tarif 20,83 23,95 27,08 30,20 1,04 4,30 3,12 1,04
Kindergartenbesuch für Fünfjähri Vormittagskindergarten Regelkindergarten mit 1 NM Regelkindergarten mit 2 NM Regelkindergarten mit 3 NM	ge monatlich monatlich monatlich monatlich	entgeltfre 8,28 16,56 24,84	entgeltfrei 3,12 6,25 9,37
Ferienbetreuung (24093) Vormittags Mittagsbetreuung Verpflegung Nachmittagsbetreuung Randzeitbetreuung	wöchentlich täglich täglich täglich täglich	19,42 2,05 4,30 6,16 2,26	9,71 1,03 4,30 3,08 1,13

Familientarifgestaltung:

50 % bzw 75 % Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Eine Ermäßigung auf Verpflegung wird nicht gewährt.

Die Indexierung erfolgt laut Landesregierung im Frühjahr 2020.

c) Schülerbetreuung an allen Volksschulen inkl 10 % MwSt

Während der Schulzeit			
Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4.60

Nachmittagsbetreuung Mo-Do	14.00-16.00	pro Tag	entgeltfrei
Nachmittagsbetreuung Fr	14.00-16.00	pro Tag	2,40
Randzeitenbetreuung	7.00 bis Schulb	eginnpro Tag	1,20
	10.30-12.30	pro Tag	2,40
	16.00-18.00	pro Tag	2,40
5 - 1 - 1 - C - 1 - 1 - C - 1 - 1 - 1 - 1	12: 1-1-	-CI-DI:I	r
Ferienbetreuung in der Schülerb	_	ort und Rheindor	Ť
Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4,60
Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (21) MwSt-frei

	Miete pro Trainingseinheit	
	Hallenkategorie I	
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,60
	Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,50
	Sonstige Nutzer	8,40
	Hallenkategorie II	
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,50
	Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,60
	Sonstige Nutzer	13,40
	Hallenkategorie III	
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	8,20
	Lustenauer Vereine - Erwachsene	12,80
	Sonstige Nutzer	19,50
e)	Rheinhalle (264) inkl 20 % MwSt	2019/2020
	1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
	Einzelkarte	2,10
	Zehnerblock	14,00
	Saisonkarte	21,00
	Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
	•	
	Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
	a) Lustenauer pro Schüler	0,00
	b) Auswärtige pro Schüler	1,40

2.	Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener, Invalide und Senioren:	
	Einzelkarte	2,60
	Zehnerblock	20,00
	Saisonkarte	34,00
	Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
3.	Erwachsene:	
	Einzelkarte	4,20
	Zehnerblock	32,00
	Saisonkarte	57,00
	Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
4.	Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses	
	Familiensaisonkarte	104,00
	Familiensaisonkarte Alleinerzieher	62,00
	Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
	Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
5.	Besucher	2,60
6.	Schlittschuhverleih	
	Leihschuhe	3,00
	Leihschuhe für Schulen und Kindergärten	1,50
	Schlittschuhe schleifen	5,00
7.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen	5,00
8.	Miete pro Stunde: (ohne MwSt)	
	Lustenauer Vereine	40,50
	auswärtige Vereine	156,00
q	Eishockeyspiele: (ohne MwSt)	
٥.	Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.220,00
	2. Bundesliga pro Spiel	850,00
	2. Surfacinga pro Spici	030,00
	Anmerkung:	
	Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche	
	Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand	
	festgesetzt.	
Rh	eintalische Musikschule (320) MwSt-frei	

f) Rheintalische Musikschule (320) MwSt-frei (alle Preise pro Semester)

1. Tarife

a)) Instrumental- und Vokalunterricht		
	aa)	Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre	
		Schüler aus Lustenau	314,00
		aus Höchst und Fußach	452,00

		aus anderen österreichischen Gemeinden aus dem Ausland	1.078,00 1.489,00
	ah)	Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre	1.405,00
	auj	Erwachsene aus Lustenau	540,00
		aus Höchst und Fußach	914,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	1.174,00
		aus dem Ausland	1.623,00
	ac)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
		Schüler aus Lustenau	232,00
		aus Höchst und Fußach	339,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	811,00
		aus dem Ausland	1.118,00
	ad)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
		Erwachsene aus Lustenau	404,00
		aus Höchst und Fußach	687,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	983,00
	,	aus dem Ausland	1.216,00
	ae)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	100.00
		Schüler aus Lustenau aus Höchst und Fußach	183,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	263,00
		aus dem Ausland	630,00 867,00
	af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	007,00
	aij	Erwachsene aus Lustenau	315,00
		aus Höchst und Fußach	534,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	762,00
		aus dem Ausland	945,00
b)		rumentale Früherziehung	
	ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
		Schüler aus Lustenau	194,00
		aus Höchst und Fußach	265,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	722,00
	Ia Ia Ì	aus dem Ausland	867,00
	00)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min) Schüler aus Lustenau	157.00
		aus Höchst und Fußach	157,00
		aus anderen österreichischen Gemeinden	217,00
		aus dem Ausland	594,00 714,00
		aus uciii Ausiaiiu	714,00
c)	Elen	nentare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
		iler aus Lustenau	103,00
		Höchst und Fußach	115,00
		anderen österreichischen Gemeinden	287,00
	aus	dem Ausland	314,00
d)	Tanz	für Kinder/Jugendliche (60 min)	
		iler aus Lustenau	125,00
		Höchst und Fußach	139,00
	aus a	anderen österreichischen Gemeinden	344,00

aus	dem Ausland	379,00
e) Jazz	seminar	
ea)	Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	275,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	444,00
eb)	Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	211,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	341,00
ec)	Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	181,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	289,00
ed)	Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	158,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
ee)	Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	147,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	237,00
ef)	Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	129,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	210,00
e) Leih	gebühr für schuleigene Instrumente	50,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
 - aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60 %.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30 %.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

- b) Ermäßigung für Familien
 - ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 %, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
 - bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25 %, das zweite Kind 50 % und das dritte bzw jedes weitere Kind 75 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25 % Ermäßigung und das Kind 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25 %.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik" (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10 % MwSt

€

1. Eintrittsgelder Erwachsene

	er der Lustenauer Seniorenkarte er, Lehrlinge, Studenten	3,00 frei
Für di vom I Für in	ieabgabe e Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal Bruttoverkaufserlös: Lustenau wohnhafte Künstler cht in Lustenau wohnhafte Künstler	10 % 20 %
h) Marktge	bühren (828) +20 % MwSt	
	dmieten ochenmarkt und Samstagmarkt je Ifm r alle anderen Anlässe	1,20 5,00
die ni Feste,	rundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, cht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und schreiben.	
b) Ve c) Ve d) Lei e) Ge	estände ochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag rleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag rleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag hgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag bühr für das Aufstellen eines Standes durch den uhof/Stand	20,00 15,00 5,00 8,00
a) Gru b) Mi c) Lei	gebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi) undmiete pro Ifm ndestgebühr Grundmiete hgebühr für einen Marktstand hgebühr für Abdeckplane	10,00 60,00 65,00 15,00
e) Mii f) Mii Ma	ufsstände mit Verpflegung ndestgebühr ndestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, ndeln etc) schlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach	175,00 100,00
pro h) Zus	lfm chlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße,	10,00
Kai	ser-Franz-Josef-Straße) pro Ifm	5,00
i) Mir	ufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken ndestgebühr chlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach	300,00
pro	Ifm chlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter vordach chlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße	10,00
	ser-Franz-Josef-Straße) pro Ifm stellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)	5,00 530,00

	m) Aufstellen einer Bar	450,00
4.	Christkendlimarkt	
	a) Christkendlimarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag	42,00
	b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als	60,00
	3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	92,00
	d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit	
	max 3 Stehtischen/ Tag	97,00
	e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr	
	als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	137,00
	Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.	
200		

i) Parkbad (831) inkl 13 % MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Schüler in Begleitung einer Lehrperson: a) Lustenauer pro Schüler b) Auswärtige pro Schüler	2,10 14,00 21,00 32,00 0,00 1,40
Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren: Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	2,60 20,00 34,00 52,00
Erwachsene: Einzelkarte Zehnerblock Saisonkarte Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle Kurzbadezeit	4,20 32,00 57,00 86,00 2,60
Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses: Familiensaisonkarte Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	104,00 62,00 156,00 94,00
Besucher	2,60

204,00

292,00

Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen	
Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr)	18,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal - Vermietung (894) +20 % MwSt

Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen

Für alle anderen Veranstalter

4. Foyer:

,	neterishorsaar verificetaring (00+) 120 % MW3c	
	 Großer Saal: a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveran- staltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal: 	
	Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialein-	914,00 1.617,00
	wand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	693,00 811,00
	 c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter 	433,00 541,00
	2. Bühne: Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	693,00 811,00
;	3. Podestierung: Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau	22,00
	Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.	

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen Für alle anderen Veranstalter	265,00 369,00	
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.		
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.		
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	86,00	
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	291,00	
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	86,00	
Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.		
 Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt. 		
11. Garderobe:		
Garderobe. Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00	
Gebühr pro Schirm, Tasche etc	0,50	
I) Benützung des Reichshofstadions (2620) +20 % MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung	1.080,00	
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag	540,00	
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)	540,00	
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)	270,00	
m) Benützung des FC-Stadions (2622) +20 % MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen	270,00	
n) Benützung des Parkstadions (2623) +20 % MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen Lustenauer Vereine	540,00	

		Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	1.080,00	
	Bei mehrtägigen Veranstaltungen		270,00	
	jeder weitere Tag	Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	540,00	
	Abend-/Halbtagsveranstaltungen	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	270,00	
		Kommerzielle Veranstaltungen	540,00	
	Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	8,10	
	(Trecenant proprietal state and grant g	Kommerzielle Veranstaltungen	16,20	
	Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und	54,00	
	danztagsveranstartung	Kommerzielle Veranstaltungen	108,00	
	Anmerkung: Bei Sonder- bzw Großveranstaltur vorstand.	ngen erfolgt die Festlegung durch d	en Gemeinde-	
0)	Benützung der Radlerhalle (263)	+20 % MwSt		
	Vermietung pro Tag		82,00	
	Inanspruchnahme der Heizung		36,00	
	Training pro Stunde Veranstaltung mit Ausschank alko	holischer	9,00	
	Getränke gegen Entgelt		250,00	
p)	p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (2631) +20 % MwSt			
	• •	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine –	3,30	
		Erwachsene/Senioren	7,90	
	4.	Auswärtige Vereine	17,10	
	Gesamte Halle pro Stunde	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	9,90	
	(Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine -		
		Erwachsene/Senioren	23,70	
		Auswärtige Vereine	51,30	
		Kommerzielle Veranstalter	73,00	
		Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine –	15,50	
		Erwachsene/Senioren	36,50	
		Auswärtige Vereine	73,00	
	4 ·	Kommerzielle Veranstalter	110,00	
	Regie pro Tag	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	12,50	

(We	ettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	12,50 40,50 60,00
	fet pro Tag ettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine –	25,00
		Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	25,00 81,00 120,00
Zus	atzleistungen Hallenpersonal	pro Stunde	34,10
	der- bzw Großveranstaltunge degung durch den Gemeindev		
q) Car	ini Saal - Vermietung (320)	MwSt-frei	
<i>F</i>	Mit Bühne, ohne Technik (Lich Aufbauten (zB Podeste): Für Lustenauer Vereine, Firmen Für alle anderen Veranstalter		210,00 319,00
b) E	in eventueller zusätzlicher te Bestuhlung, Aufbauten etc) w vand in Rechnung gestellt.		313,00
B	Alle oben angeführten Gebühr Benützungsdauer von 5 Stund veitere angefangene Stunde v 0 % der jeweiligen Saalmiete	en limitiert. Für jede vird ein Zuschlag von	
P	Generalproben sind generell m Probenzeit limitiert. Für jede w tunde wird dem Veranstalter	eitere angefangene	88,00
3	ür zusätzliche Proben an eine Stunden werden berechnet ür jede weitere angefangene	*	319,00
	eranstalter in Rechnung gesto		88,00
	lie einzelnen Proben dürfen ei on 5 Stunden generell nicht ü		
В	uf Zuschläge für Überziehung enutzungsdauer bei Veranstal roben wird keine Vereinssubv	tungen und General-	
r) Pach	nt für Kleingartenanlagen (in	kl 20 % MwSt)	

	Pro Ar	5,50
s)	Feuerbrandbekämpfung (inkl 20 % MwSt) a) Baumrodung	
	Rodungskosten für den ersten m³ Astmaterial lose gelagert für jeden weiteren m³	30,00 15,00
	Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm) b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn) Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher)	150,00
	per m ² (Bodendecker) per Ifm (Strauchhecken)	
	bei freiwilliger Rodung bei Zwangsrodung	7,50 10,00
	c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme)	
	Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer) Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht	100,00
	verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde) d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume)	
	Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp)	7,50
	Kosten pro Halbtag à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp)	
	Ermäßigung statt € 120,00	100,00
t)	Bibliothek (273) – Entlehnungstarife (inkl 10 % MwSt)	00.00
	Jahreskarte (Erwachsene) Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	20,00 0,00
	Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
	Einzelentlehnung/Medium	1,00
	Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
	Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u)	Grundleistungen Betreutes Wohnen (4291) MwSt-frei	
	Tarif für eine betreute Person/Monat Tarif für zwei Personen gemeinsam in einer Wohneinheit/Monat	95,00 130,00
	Tail Tail 2 well resolven gemeinsam in einer vvolinemmett/ivionat	130,00

Dr. Kurt Fischer Bürgermeister